



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. September 2017
(OR. en)

11879/17

CDR 123

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung von zwei von Rumänien vorgeschlagenen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mit Schreiben vom 13. Juli 2016 bzw. 18. Januar 2017 mitgeteilt, dass das Mandat von Herrn Vasile Silvian CIUPERCĂ und Herrn Adrian ȚUȚUIANU als Mitglieder des Ausschusses der Regionen abgelaufen ist¹.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 5595/17 CDR 5 und Dok. 7455/17 CDR 52.

3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die rumänische Regierung vorgeschlagen², folgende Personen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
 - Herrn Marius Horia ȚUȚUIANU, *President of Constanța county council*,
 - Herrn Bogdan Andrei TOADER, *President of Prahova county council*.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 11878/17 CDR 122 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
5. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 zweiter Unterabsatz AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

² Dok. 11877/17 CDR 121.